



Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim | Postfach 11 27 | 76858 Herxheim

Verteiler:

- Ehrenamtliche im Bereich Flüchtlingshilfe
- Initiative HerxheimBUNT

Nachrichtlich:

- Fachbereich 3
- Fr. Schäfer
- Betriebsärztliche Praxis Dr. Pister

Rathaus
Obere Hauptstraße 2
76863 Herxheim

Tel 07276/501 0
Fax 07276/501 250

E-Mail info@herxheim.de
www.vg-herxheim.de

Im Auftrag der Ortsgemeinde:

Ihr Schreiben/Zeichen	Unser Schreiben/Zeichen	Sachbearbeiter	Zimmer	Durchwahl	Datum
	023-90	Hr. Jochim d.jochim@herxheim.de	3.03	501-303	19.02.2016

Flüchtlingshilfe im Bereich der Verbandsgemeinde Herxheim

Hier: A) Information zur Impfpfempfehlung des Robert-Koch-Institutes

B) Informationen zum Versicherungsschutz im Rahmen der Flüchtlingshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Ehrenamtliche,

in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Herxheim helfen Sie uns durch Ihren Einsatz maßgeblich, die Integration der Flüchtlinge in der Verbandsgemeinde Herxheim voranzubringen. Selbstverständlich ist es uns daher ein besonderes Anliegen, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für diesen Dienst am Allgemeinwohl zu schaffen. Daher möchten wir Sie nachfolgend über die aktuellen Impfpfempfehlungen des Robert-Koch-Institutes sowie den Umfang des Versicherungsschutzes im Rahmen der Flüchtlingshilfe informieren.

A) Impfpfempfehlung des Robert-Koch-Instituts:

Ehrenamtliches Engagement außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen

Das Robert-Koch-Institut (RKI) geht bei Helfern im Rahmen der Flüchtlingshilfe von einem etwas erhöhten Infektionsrisiko aus und empfiehlt daher die Überprüfung und Sicherstellung des Impfschutzes nach den Richtlinien der ständigen Impfkommision:

- Tetanus
- Polio (Kinderlähmung)
- Masern, Mumps, Röteln
- Diphtherie
- Pertussis (Keuchhusten)
- Influenza

Die Überprüfung und Sicherstellung des Impfschutzes ist selbstverständlich freiwillig und muss personenbezogen jeweils individuell entschieden werden. Ihre Hausarztpraxis steht Ihnen im Bedarfsfall sicherlich gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten

Verwaltung Mo 8.30 - 12.00/14.00 - 18.00 Uhr | Di u. Do 8.30 - 12.00/14.00 - 16.00 Uhr | Mi 8.30 - 12.00 Uhr | Fr 8.30-12.30 Uhr
Bürgerbüro Mo 8.00 - 12.00/14.00 - 18.00 Uhr | Di 8.00 - 12.00/14.00 - 16.00 Uhr | Mi 7.30 - 12.00 Uhr | Do 8.00 - 18.00 Uhr | Fr 8.00-12.30 Uhr

Bankverbindungen:	BLZ	Kto.-Nr.	IBAN	BIC-SWIFT
Sparkasse Südliche Weinstraße	548 500 10	12 200 010	DE02 5485 0010 0012 2000 10	SOLADES1SUW
Raiffeisenbank Herxheim	548 623 90	1058	DE59 5486 2390 0000 0010 58	GENODE61HXX
VR Bank Südliche Weinstraße	548 913 00	40 080 007	DE91 5489 1300 0040 0800 07	GENODE61BZA

Ehrenamtliches Engagement innerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen

Für ein ehrenamtliches Engagement im Rahmen einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende empfiehlt das Robert-Koch-Institut nach den Richtlinien der ständigen Impfkommision in Ergänzung zur vorgenannten Ausführung folgende erweiterte Impfungen:

- Hepatitis A
- Hepatitis B
- Auffrischung Polio

Bezüglich der Überprüfung und Sicherstellung des erweiterten Impfschutzes arbeiten wir mit der Betriebsärztlichen Praxis Dr. Pister (Hauptstraße 85a, Offenbach / 06348-9831-0) zusammen. Sofern Ehrenamtliche im Tätigkeitsfeld der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende eine entsprechende Impfung wahrnehmen wollen, setzen Sie sich bitte im Vorfeld mit Frau Elfriede Schäfer (VG Herxheim, e.schaefer@herxheim.de / 07276-501 308) in Kontakt. Die Überprüfung und Sicherstellung des Impfschutzes ist selbstverständlich freiwillig und muss personenbezogen jeweils individuell entschieden werden.

B) Informationen zum Versicherungsschutz im Rahmen der Flüchtlingshilfe

Als Beauftragte der Verbandsgemeinde Herxheim genießen Ehrenamtliche im Rahmen der Flüchtlingshilfe einen erweiterten Versicherungsschutz:

Haftpflichtversicherung

Die Verbandsgemeinde Herxheim verfügt über eine sog. „kommunale Haftpflichtversicherung“, welche Schäden - ausgenommen Vorsatz - von Beauftragten (z. B. Ehrenamtliche) im Rahmen der Auftragserfüllung an Eigentum Dritter reguliert oder ungerechtfertigte Ansprüche im Auftrag der Verbandsgemeinde Herxheim abwehrt.

Unfallversicherung:

Alle Beauftragten (z. B. Ehrenamtliche) der Verbandsgemeinde Herxheim sind im Rahmen ihrer Auftragserfüllung über die Unfallkasse Rheinland-Pfalz gesetzlich unfallversichert.

Rabattverlustversicherung:

Explizit für die Ehrenamtlichen im Bereich der Flüchtlingshilfe hat die Verbandsgemeinde eine sog. Dienstfahrkasko- und Rabattverlustversicherung abgeschlossen. Diese deckt Schäden am privateigenen Kraftfahrzeug ab, welche im Rahmen der beauftragten Flüchtlingshilfe entstanden sind (z. B. Rückstufung der Schadenfreiheitsklasse).

Für weitere Rückfragen zu den Themen Impfberatung und Versicherungsschutz im Rahmen der Flüchtlingshilfe sowie für etwaige Schadenmeldungen steht Ihnen Herr Jochim (VG Herxheim, d.jochim@herxheim.de / 07276-501 303) gerne zur Verfügung.

Für Ihr ehrenamtliches Engagement möchten wir uns an dieser Stelle nochmals recht herzlich bei Ihnen bedanken und verbleiben mit den besten Wünschen.

Ihre

Hedi Braun
Bürgermeisterin